

Beschlussblatt

Beschlussblatt 39-03-02

Beschlossen am
1. Dezember 2010

Beschluss: Satzungsänderung

- Das 39. Studierendenparlament hat die angehängte zweite Änderung der zwölften Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn beschlossen.
(Ja: 20; Nein: 7; Ent.: 1)

So beschlossen am 1. Dezember 2010

Das Präsidium des 39. Studierendenparlamentes

Akin Akbulut, Christoph Tacke, Laura Tamaru

**Zweite Änderung der Zwölften Beitragsordnung
der Studierendenschaft
der Universität Paderborn**

Antragssteller: AStA

§ 3 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag gemäß § 57 Abs. 1 HG beträgt 130,77 Euro im Sommersemester 2011, 130,93 Euro im Wintersemester 2011/12.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

- 11,18 Euro als allgemeiner Beitrag für das Sommersemester 2011, davon 1,- Euro zweckgebunden für die Anschaffung neuer IT, danach 10,20 Euro
- 78,79 Euro als zweckgebundener Beitrag für das Semesterticket im Sommersemester 2011, 79,93 Euro im Wintersemester 2011/12

Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus:

- 44,00 Euro als Beitrag für die VPH für das Sommersemester 2011, für das Wintersemester 2011/12 und das Sommersemester 2012 beträgt dieser Beitrag 45,10 Euro
- 27,20 Euro als Beitrag für die DB Regio für das Sommersemester 2010
- 4,18 Euro als Beitrag für die OWL V
- 2,21 Euro als Beitrag für die VRL für das Sommersemester 2011, für das Wintersemester 2011/12 und das Sommersemester 2012 beträgt dieser Beitrag 2,25 Euro
- 1,20 Euro als Beitrag für PaderSprinter (UNI-Linie)
- 40,80 Euro als zweckgebundener Beitrag für das NRW-Semesterticket für das Sommersemester 2011 und das Wintersemester 2011/12